

Verfahrensleitfaden

zum Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
nach § 11 Abs. 1 VSVgV

**„Planerleistungen HLS, MSR, ELT für die Baumaßnahme „Neubau
ZMedABC SchBw“**

VergabeNr.: 25-113459

Stand: Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Allgemeine Hinweise zum Verfahren	4
2.1	Vergabeunterlagen	4
2.2	Verfügbarkeit der Vergabeunterlagen und Kommunikation	4
2.3	Schutz von Verschlusssachen und Sicherheitsüberprüfung	5
2.3.1	VS-NfD eingestufte Unterlagen	5
3.	Angaben zum Verfahrensablauf	6
3.1	Teilnahmewettbewerb	6
3.1.1	Abgabe Teilnahmeanträge	6
3.2	Angebotsphase	7
3.2.1	Vergabeunterlagen für die Angebotsphase	7
3.2.2	Eingang und Wertung der (Erst-)Angebote	8
3.3	Verhandlungsphase	9
3.4	Aufforderung zum letztverbindlichen finalen Angebot (BAFO)	10
3.5	Abschlussphase	10
3.6	Bindefrist	10
3.7	Zuschlagsvorbehalt auf das Erstangebot	10
3.8	Kennzeichnung von Geheimnissen	11
3.9	Keine Kostenerstattung	11
3.10	Nebenangebote	11
4.	Bekanntmachung über Auftragsvergabe	11
5.	Vertraulichkeit/Geheimhaltung/Datenschutz/Schutzrecht	11

1. Vorbemerkungen

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau ZMedABCSchBw“ im Raum München. Das Vergabeverfahren findet nach den Bestimmungen der VSVgV als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt.

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb wird als losweise Vergabe unter Berücksichtigung der nachfolgenden Lose durchgeführt.

Los 1: HLS

Los 2: MSR

Los 3: ELT

Im vorliegenden Verfahrensleitfaden werden gemeinsam mit den anderen Vergabeunterlagen die für das Vergabeverfahren geltenden Bedingungen und Anforderungen an die von den Bewerbern/Bietern abzugebenden Teilnahmeanträge und Angebote festgelegt.

Dieser Leitfaden dient insbesondere der Erläuterung des Vergabeverfahrens und des zugrundeliegenden Projekts. **Sollten Angaben in diesem Leitfaden den Angaben in den übrigen Vergabeunterlagen oder deren Anlagen widersprechen, gehen die Angaben in den Vergabeunterlagen und deren Anlagen vor.**

2. Allgemeine Hinweise zum Verfahren

2.1 Vergabeunterlagen

Die in den Vergabeunterlagen beschriebenen Anforderungen und Vorgaben sind von den Bietern bei der Erstellung der Angebote einzuhalten. Sie werden den Bietern von der Vergabestelle über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

2.2 Verfügbarkeit der Vergabeunterlagen und Kommunikation

Dem Bieter werden sämtliche Vergabeunterlagen über die folgende Vergabeplattform zur Verfügung gestellt:

[Vergabeplattform "vergabe.bayern"](https://www.vergabe.bayern)

Fragen zum Vergabeverfahren können ausschließlich auf der Vergabeplattform gestellt werden und werden über die Vergabeplattform beantwortet.

Teilnahmeanträge von Bewerbern, die nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechen, können oder müssen ggf. im Rahmen des Vergaberechts von der Wertung ausgeschlossen werden

Die Bewerber werden durch die Vergabestelle per Nachrichtendienst der Vergabeplattform über die jeweils online neu bereitgestellten Verfahrensdaten/-informationen informiert. Die Bewerber sind sodann verpflichtet, sich die betreffenden neuen Unterlagen auf der Vergabeplattform per Download zu beschaffen. Unterlassen die Bewerber die Beschaffung der neuen bzw. geänderten Unterlagen (z.B. geänderte Fristen, ergänzte Unterlagen), gelten die hierin enthaltenen Informationen dennoch für und gegen die Bewerber.

Sind die Vergabeunterlagen nicht vollständig oder enthalten diese nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten und/oder Widersprüche, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit der Unterlagen betreffen, so hat der Bewerber/Bieter die Vergabestelle hierauf unverzüglich über die Vergabeplattform hinzuweisen. Sollten sich Dateien als beschädigt oder als nicht zu öffnen erweisen, hat der Bewerber/Bieter die Vergabestelle ebenfalls unverzüglich über die Vergabeplattform zu informieren.

Die Vergabestelle weist auf die Regelung des § 160 Abs. 3 GWB hin, nach der einem Bewerber bzw. einem Bieter, der einen entsprechenden Hinweis unterlässt, die Berufung auf diesen Umstand zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich ist (Präklusion).

Die Vergabeunterlagen werden seitens des Auftraggebers auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

2.3 Schutz von Verschlusssachen und Sicherheitsüberprüfung

Bei dem Projekt handelt es sich um eine sicherheitsrelevante Maßnahme, im Rahmen welcher den Bietern und dem späteren Auftragnehmer Verschlusssachen zur Verfügung gestellt werden.

2.3.1 VS-NfD eingestufte Unterlagen

Eine Beauftragung der ausgeschriebenen Leistungen, aber auch die Überlassung bestimmter Teile der Vergabeunterlagen ist an die Abgabe einer Verpflichtungserklärung für vertrauliche Unterlagen (VS-NfD) geknüpft. Mit der Bewerbung ist daher bereits die Abgabe einer entsprechenden Verpflichtungserklärung zu erklären. Einzelheiten können Sie dem Merkblatt für die Behandlung von Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) (**VS-NfD-Merkblatt**) entnehmen.

Das unterzeichnete Merkblatt für die Behandlung von Verschlussachen (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) ist zwingend bereits mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Alle Mitarbeitenden, die Einsicht in das Verfahren oder die zugehörigen Unterlagen nehmen, sind verpflichtet, das VS-NfD Merkblatt zu unterzeichnen.

3. Angaben zum Verfahrensablauf

Die Leistungen werden im Rahmen eines europaweiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wird als **losweise Vergabe** durchgeführt.

Mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes an die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerber beginnt die zweite Verfahrensstufe, die **Angebotsphase** (siehe Ziffer 3.2). Nach Eingang und Wertung der Erstangebote auf Grundlage der Wertungskriterien für die Zuschlagserteilung werden Verhandlungen mit den Bietern geführt. Die Bieter sind berechtigt, Angebote für ein, mehrere oder alle drei Lose abzugeben, entsprechend ihrem Teilnahmeantrag und der losbezogenen Eignungsprüfung (siehe Ziffer 3.1.1).

Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Bieter aufgefordert, ein finales Angebot/BAFO („Best and final offer“) einzureichen. Sofern erforderlich, behält sich der Auftraggeber eine Fortsetzung der Verhandlungen vor.

Soweit insbesondere Bescheinigungen, Nachweise und akademische Abschlüsse gefordert werden, haben ausländische Bewerber – soweit dies nach den jeweiligen Bestimmungen des Mitgliedstaates am Sitz oder Wohnsitz des Bewerbers entsprechend möglich ist – gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes und eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

3.1 Teilnahmewettbewerb

3.1.1 Abgabe Teilnahmeanträge

Der vollständige Teilnahmeantrag in Form eines Bewerberbogens bzw. mehrerer Bewerberbögen (**Formblatt III.6**) inklusive der Formblätter, die vom Bewerber zwingend auszufüllen sind, ist mit den geforderten Nachweisen und Erklärungen bis auf der Vergabepattform (siehe Ziffer 2.2) gemäß der in den übrigen Vergabeunterlagen geforderten und in der Auftragsbekanntmachung genannten Teilnahmefrist einzureichen.

Im Rahmen des Teilnahmeantrags ist vom Bewerber verbindlich anzugeben, für welches Los bzw. welche Lose eine Angebotsabgabe beabsichtigt ist. Die Angabe der Loswahl stellt eine verbindliche Erklärung dar, die nach Ablauf der Teilnahmefrist nicht mehr geändert werden kann. Diese bildet die Grundlage für die losbezogene Eignungsprüfung.

Nicht fristgerecht eingegangene Teilnahmeanträge können nicht berücksichtigt werden und sind zwingend vom weiteren Verfahren auszuschließen. Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache in elektronischer Form auf der Vergabeplattform (siehe Ziffer 2.2) einzureichen.

Der Teilnahmeantrag ist in Textform abzugeben. Alle Antragsbestandteile müssen der Textform gemäß § 126b BGB entsprechen. Für den Fall, dass der genannte Erklärende nicht Unternehmensinhaber oder eine im Handelsregister als vertretungsberechtigt eingetragene Person ist, muss der Bewerber auf Verlangen der Vergabestelle die Bevollmächtigung des Abgebenden nachweisen.

Alle Anlagen sind vollständig auszufüllen, mit Namen der abgebenden Person(-en) zu versehen und anschließend über die Vergabeplattform mit weiteren Antragsunterlagen einzureichen.

3.2 Angebotsphase

Nach Abschluss der Eignungsprüfung werden die gemäß den festgelegten Eignungskriterien am besten geeigneten Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Anzahl der zur Angebotsphase zugelassenen Bewerber ist auf höchstens **drei** Unternehmen je Los begrenzt.

3.2.1 Vergabeunterlagen für die Angebotsphase

Die im Rahmen der Angebotsphase zu übergebenden Unterlagen sind VS-NfD eingestuft (siehe Ziffer 2.3).

Die Unterlagen werden dem Bieter in gesonderter Sendung auf einem Datenträger durch einen Kurierdienst übermittelt. Der Empfang ist durch eine Empfangsbestätigung (Unterschrift) des Bieters zu quittieren. Das Zustellungsprotokoll dient als Nachweis des Zugangs.

Eine Sichtung und Bearbeitung der Unterlagen im Büro des Bieters darf ausschließlich von Mitarbeitenden erfolgen, die das Merkblatt (siehe Ziffer 2.3) unterzeichnet haben.

3.2.2 Eingang und Wertung der (Erst-)Angebote

Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe im Rahmen der zweiten Stufe des Verhandlungsverfahrens sind die Bieter verpflichtet, ihre Angebote innerhalb der gesetzten Frist über die Vergabeplattform einzureichen.

Die Angebotsabgabe hat unter Berücksichtigung der im Teilnahmeantrag abgegebenen verbindlichen Erklärung zu erfolgen, in der der jeweilige Bieter angegeben hat, für welche Lose eine Angebotsabgabe beabsichtigt ist. Die Angabe der Loswahl stellt eine verbindliche Erklärung dar, die nach Ablauf der Teilnahmefrist nicht mehr ergänzt werden kann. Der Auftraggeber teilt den Bietern insoweit spätestens mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe mit, für welche Lose der jeweilige Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wird. Für jedes Los, für das ein Angebot abgegeben wird, ist ein vollständiges, den Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechendes Angebot einzureichen.

Die Gesamtangebotssumme ist in der Anlage „251215_ZMedABC_iii-20-1-zusammen_angebotssumme_inkl. Zu -Abschlag“ unter Berücksichtigung der dort getätigten Hinweise einzutragen. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit einen Zu- und Abschlag auf die Gesamtwertungssumme der einzelnen Lose und/ oder Loskombinationen zu geben. Diese sind nachvollziehbar in der zuvor genannten Anlage auszuweisen (vgl. hierzu auch Bildausschnitt im Folgenden):

Zusammenstellung der Wertungssumme			
Wertungssumme Los 1 HLS		Angebotssumme brutto	
1	Angebotssumme KGR 410 brutto [Z 146 Honorarangebot KGR 410]		
2	Angebotssumme KGR 420 brutto [Z 146 Honorarangebot KGR 420]		
3	Angebotssumme KGR 430 brutto [Z 146 Honorarangebot KGR 430]		
4	Angebotssumme KGR 470 brutto [Z 146 Honorarangebot KGR 470]		
5	Gesamtwertungssumme Los 1 brutto [Z22 + Z23 + Z24 + Z25]		- €
Wertungssumme Los 2 MSR			
6	Angebotssumme KGR 480 brutto [Z 146 Honorarangebot KGR 480]		
7	Gesamtwertungssumme Los 2 brutto [Z26 + Z29]		- €
Wertungssumme Los 3 ELT			
8	Angebotssumme KGR 440 brutto [Z 146 Honorarangebot KGR 440]		
9	Angebotssumme KGR 450 brutto [Z 146 Honorarangebot KGR 450]		
10	Gesamtwertungssumme Los 3 brutto [Z33]		- €
11	☒ Zu- oder Abschlag über Los 1 (als Vertragsbestandteil) über alle Objekte und Leistungsbilder Los 1		- €
	Angebotssumme Los 1 inkl. Zu-/Abschlag		- €
12	☒ Zu- oder Abschlag über Los 2 (als Vertragsbestandteil) über alle Objekte und Leistungsbilder Los 2		- €
	Angebotssumme Los 2 inkl. Zu-/Abschlag		- €
13	☒ Zu- oder Abschlag über Los 3 (als Vertragsbestandteil) über alle Objekte und Leistungsbilder Los 3		- €
	Angebotssumme Los 3 inkl. Zu-/Abschlag		- €
14	☒ Zu- oder Abschlag über Los 1 und Los 2 (als Vertragsbestandteil) über alle Objekte und Leistungsbilder Los 1, Los 2		- €
	Angebotssumme Los 1 und Los 2 inkl. Zu-/Abschlag		- €
15	☒ Zu- oder Abschlag über Los 1 und Los 3 (als Vertragsbestandteil) über alle Objekte und Leistungsbilder Los 1, Los 3		- €
	Angebotssumme Los 1 und Los 3 inkl. Zu-/Abschlag		- €
16	☒ Zu- oder Abschlag über Los 2 und Los 3 (als Vertragsbestandteil) über alle Objekte und Leistungsbilder Los 2, Los 3		- €
	Angebotssumme Los 2 und Los 3 inkl. Zu-/Abschlag		- €
17	☒ Zu- oder Abschlag über alle Lose (Los 1, 2, 3) (als Vertragsbestandteil) über alle Objekte und Leistungsbilder Los 1, Los 2, Los 3		- €
	Angebotssumme Los 1, Los 2 und Los 3 inkl. Zu-/Abschlag		- €

Wird eine Angebotsabgabe über mehrere Lose hinweg beabsichtigt, ist es ausreichend, wenn die Anlage „251215_ZMedABC_iii-20-1-zusammen_angebotssumme_inkl.Zu-Abschlag“ einmal vollständig befüllt und eingereicht wird.

Die Auswertung erfolgt in Bezug auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot. Zunächst werden alle Angebote losweise auf Grundlage des jeweils wirtschaftlichsten Angebots je Los bewertet. Anschließend werden die Loskombinationen unter Berücksichtigung der von den Bietern ggf. angebotenen Zu- und/ oder Abschläge geprüft. Den Zuschlag erhält das insgesamt wirtschaftlichste Angebot unter Einbeziehung möglicher Loskombinationen.

3.3 Verhandlungsphase

Der Auftraggeber fordert (nach Prüfung der Erstantgebote) die Bieter über die Vergabeplattform zu Verhandlungen über ihre Angebote auf.

Gegenstand der Verhandlungen sind sämtliche technische, rechtliche und wirtschaftliche Bestandteile des Angebots. Verhandlungen über Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien sind demgegenüber unzulässig.

Der genaue Ort, Datum und die genaue Uhrzeit werden den Bietern in jeweils separaten Einladungen mitgeteilt.

Gegenstand der Bieter-/Verhandlungsgespräche sind u.a.:

- Persönliche Vorstellung des Projektteams (alle Schlüsselpersonen müssen anwesend sein)
- Angebotspräsentation
- Verhandlung über die Angebotsunterlagen

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Bieter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen im Laufe der Verhandlungsphase zur Überarbeitung der Erstantgebote aufzufordern, um etwaige weitere Verhandlungen hierdurch zu strukturieren und vorzubereiten.

3.4 Aufforderung zum letztverbindlichen finalen Angebot (BAFO)

Im Anschluss an die Bietergespräche/Verhandlungen erfolgt die Aufforderung zur Abgabe eines finalen Angebotes/BAFO. Mit der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe wird der Auftraggeber den Bietern überarbeitete einheitliche Vergabeunterlagen, in denen die Verhandlungsergebnisse berücksichtigt sind, zur Verfügung stellen.

Diese überarbeiteten Vergabeunterlagen sind für die Abgabe des BAFO zwingend zu beachten; Abweichungen von diesen überarbeiteten Unterlagen oder Angebotslegung anhand vorheriger Dokumentenversionen oder Altstände im finalen Angebot können zu einem Ausschluss des Bieters führen.

Die Frist für die Abgabe der überarbeiteten Angebote (BAFO) und weitere formelle Anforderungen werden in dem Aufforderungsschreiben verbindlich festgelegt.

Auch das BAFO ist als vollständiges Angebot abzugeben. Der Bieter hat somit die Möglichkeit, seine Konzepte fortzuschreiben und ein neues Honorarangebot abzugeben. Ein sog. Differenzangebot mit Verweis auf das Erstangebot ist unzulässig und wird als nicht abgegeben bewertet. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Vergabeunterlagen zur Aufforderung der Abgabe des BAFO anzupassen.

Hinsichtlich der Wertung der Letztangebote wird auf die Ausführungen zur Wertung der Erstangebote verwiesen (siehe oben, Ziff. 3.2.2)

3.5 Abschlussphase

Die nicht für den Zuschlag vorgesehenen Bieter werden gemäß § 134 GWB mindestens 10 Kalendertage vor der Zuschlagserteilung durch Mitteilung in Textform über den Namen des obsiegenden Bieters, die Gründe für die Nichtberücksichtigung ihres jeweiligen Angebotes sowie über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informiert.

3.6 Bindefrist

Die Frist, bis zu deren Ablauf sich der Bieter an sein BAFO binden muss, wird verbindlich mit der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe festgelegt. Die Bindefrist beträgt mindestens 2 Monate.

3.7 Zuschlagsvorbehalt auf das Erstangebot

Der Auftraggeber behält sich vor ohne Verhandlung den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen.

3.8 Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bieter werden aufgefordert, diejenigen Teile ihres Angebotes, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, so können die Vergabestelle und die Vergabekammer im Falle eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung des Bieters auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

3.9 Keine Kostenerstattung

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen zum Teilnahmewettbewerb und der Angebote werden keine Kosten erstattet.

3.10 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4. Bekanntmachung über Auftragsvergabe

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung mit allen im hierfür einschlägigen Bekanntmachungsformular vorgesehenen Angaben (insb. Name des beauftragten Bieters und Angebotssumme) veröffentlicht wird. Will der Bieter geltend machen, dass durch eine solche Veröffentlichung seine berechtigten geschäftlichen Interessen geschädigt werden, hat er dies der Vergabestelle unverzüglich nach Zuschlagserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

5. Vertraulichkeit/Geheimhaltung/Datenschutz/Schutzrecht

Der Bieter hat bereits während des gesamten Vergabeverfahrens die Regelungen bzgl. Vertraulichkeit/Geheimhaltung/Datenschutz zu beachten. Beachten Sie auch das **Formblatt V.C.2 (Informationen Datenerhebung)**.

Eine Weitergabe oder Veröffentlichung von Unterlagen, die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden, ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, soweit dies zur Bildung von Bietergemeinschaften oder zur Beauftragung von Unterauftragnehmern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erforderlich ist. Diese sind vom Bieter vertraglich in gleicher Weise zu verpflichten.

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.